

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:  
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklærungen.pdf>

Kauf p[e]r: .200. f: und .2. f: Ley= kauf.

Die über die von Weyl:[and] Liegel von Kazbach seel:[ig] nachgelassenen Kind[er] obrigkeitl:[ich] aufgestellte Vor= mund Nahmens Georg Gruber und Georg Scherbaur beÿde von Katzbach unter einstimmung der Wolf Lieglerischen Wittib Nahmens Elisabetha Bekennen und Verkaufen mit Consens des Churf[ü]r[st]l:[ichen] Pfleg= amts Waldmünchen das von dem Erblasser seit dem .18tn. Febr. a[nn]o 1750. Erbrechtsweis ingehabte Trüpfhäusl zu Kazbach, wovon zum Churfrtl: Pflegamt dahier iähr: .11. x: 5 ½ hl. Zins abge= reicht werden muß, dieses auch sonst alldahin mit der Mannschaft, Rais, Steuer, Scharwerch zum Schlos, auf begebende Veränd[er]ung mit dem

.30.

Zehenden Pfening Handlang und all ande[ren] Both= mässigkeiten unterworfen und Beÿgethan ist. Weiters wird mitverkauft die hälfte von dem inhalt wohlöbl[ichen] Rentkammer Ausschreibung vom 9.tn Jänner ao: 1773. zu diesen, und des Georg Dirschedls Häusl als ein[e] pertinenz überlassenen .3. Tagwerck grund auf der Kazbacher Trad, von welcher hälfte iähr: 17 x: 1 hl: Grundzins entricht, auch auf ieden Veränderungsfahl der zehente Pfening Handlang abgestattet werden muß. Dem Arbeitsamen deren fr[eun]d:[ich] Lieb[en] eheleibl: Sohn Puppill Georg Liegl und Barbara dessen Zukünftigen Eheweib all deren Erben Freund und nachkomen, um .161. f: dann absond[er]l:[ich] 1. Gais æstimirt pr: 4. f: .1. Schubkarn .3. f: 1. Zug= schlitten .1. f: 1. Höllhafen 4 f: .1. grosse Baum= und .1. Handsag .3. f: ½ Mezen Lein .30. x: .1. Halmstuhl .4 f: 16. fährtl tunget .4. f: 1. Mezen Somerwaiz .1. f: 30 x: Zerschidenes Kufgeschirr .1. Hacken .1. Hackel .1. Bachtrog .1. Trischel .1. Sens .2. Eiger .1. Schnizmesser .1. tungetgabel .1. trücherl .1. Uhr .10. f: und .1000. Schindel .4. f: thut 39. f: Zusam aber in einer Summa um zweÿhundert Gulden Kaufschilling und .2. f: bereits bezahltem Leykauf.

An diesem Kaufschilling versprechen die Käufer sogleich .75. f: zu erlegen, und so gehen dem

mitkäufer zum bewilligten Heurathgut ab .30. f: daß somit die Anfrist in .105. f: bestehet. Der Rest muß in iähr:[ichen] 10. f: Nachfristen getilget, und die erste zu Michaeli ao: .1781. erleget werden. Dabeÿ ist abgeschlossen worden, es sollen die Käufer schuldig seÿn, .1.mo dem verhandenen Kinde

den unterschluß beÿ Haus im Krankwerdungs fahl  
zu gestatten, .2.do dem Sohn Georg Liegel dem  
jüngeren fir den Einsiz in zeit .2. Jahren .9. f.  
30 x: zu bezahlen, und .3.tio der mitkaufend  
Wolf Lieglischen Wittib Nahmens Elisabetha folgenden  
Leibthum auf ihre Lebenszeit abzureichen, als, **A** muß  
das Verhandene Nebenkämerl auf gleichheit:[iche] Unkosten  
der Käufern, und uebernehmerin zu einem Stübel  
hergericht[et], und dieses der Ausnähmerin zur Wohnung  
und ligerstad, auch ihr ein Ort auf dem Hausboden  
zu unterbringung ihrer erfo[r]d[er]nüssen überlassen werden.  
iährl: ein Klafter Holz welche zwar die Käufer Hau[e]n  
und Verwaldzinsen, die Ausnähmerin aber auf ihre  
Unkosten nach Haus bringen muß. item iährl:[ich]  
.3. Büschel Spän **B** derf zwar die ausnähmerin ein[e]  
Gais halten, sie muß aber das darzu erfo[r]d[er]n:[iche] Futter  
sich selbst beÿkaufen, hat hiemit nichtes and[ere]s als ein  
Ort im Stahl darzu zu erfo[r]d[er]n. **C** müssen ihr  
vom Feld von oben herab .10. Pifang willkirl:[ich]  
benutzung überlassen, und ihr dieses von dem Käufern

.31.

getungt und gearbeitet werden. **D** alle Zwetschgen  
Bäum beÿm Bachofen, den gebrauch des Haus=  
raths, die erfo[r]d[e]l:[iche] Rechsträh, wogegen aber die  
ausnähmerin solang es ihre Kräften zulassen  
den Käufern Sträh rechnen helfen muß. Ein Ort  
im Stadel, mizubachen, zu dürfen, und die  
Gestattung .2.er Hennen. **E** Stirbt die Aus=  
nähermin: so höret vorbeschribene Ausnahm auf.

Übrigens wird Verkäufer seits sowohl das Hand=  
lang als die Gerichtskosten allein in abführung  
zu bringen übernommen. Bies deme durchaus die  
erfüllung beschiehet, Verbleibet alles Verkaufte unter=  
pfändlich Verschriben. Hierüber ist Handstreichl:  
angelobet worden. actum den .6.tn Maii ao:  
1780.

Zeugen

Georg Anton Aign, und Peter Stöttner

Heuraths Contract pr: 100. f: - x:

So zwischen Georg Liegel nun angehend hiesiger  
Unterthan und Häuslbesizer zu Kazbach Bräu=  
tigam an einem = dann Barbara: Andree Alt  
Weeberm[eister] und Häusler von Grafenkirchen mit  
Anna Maria dessen Eheweib ehelich erzeugten Tochter  
Braut am and[er]ten theil abgeschlossen worden, als  
näm= und

Erstlich haben sich beÿde Braut Personen sich zum heil:[igen]

Sacrament der Ehe versprochen und wollen solch deren Eheliches Gelübde demnächstens in dem Filial Gotteshaus Geiganth mittels Priester:[icher] Hand und Copulation Christ Catholischem gebrauch nach bestättigen lassen. Angehend die Zeitl:[ichen] Güther da hat

Zweýtens die Braut vielmehr ihr obgedacht eheleibl:[icher] Vater dem Bräutigam neben einem Betl Zerschiedener Kleinigkeiten zur Förtigung Zuzubringen versprochen, dann Zum wahren Heurathgut anheut .100. f: baar ausgezahlt. Daher der Bräutigam dieselbe hierum in dem kräftigsten rechtsform annoch auf ewig Quittirt. Dieses Heurathgut wird

Drittens vom Bräutigam mit ienen .30. f: die Vermög Vertheilung ddo: hod Zum Väterl:[ichen] Erbtheil auf ihn betreffen, Wid[er]legt, und der Braut das anheut er= kaufte Häusel andurch wirkl:[ich] anverheurathet. Deren unausbleibl:[ichen] Todtfählen halber ist abgeschlossen worden, daß

Viertens auf über kurz oder lang erfolgendes Vor= absterben eines Ehegattens ohne von dieser Ehe Ver= handenen Erben dem überlebenden alles Vermögen was immer vorhanden seÿn wird, ohne ausnahm eigenthumlich Verbleiben, dagegen aber die Schuldig= keit auf sich haben solle, Sie auf sein Vorabsterben .10. f: Er aber auf ihr Vorabsterben .20. f: und an nebens die .3. Stuck halsgewand an die nächste Befreunde des Verstorbenen hinaus zu geben.

.32.

Fünftens und leztens sollen alle dießorts nicht ge= nugsam erleuterte Puncten und Clausuln demen Churbäyeri:[schen] löbl:[ichen] Landrechten und dießortiger Obser= vanz nach Entschiden und erörtert werden

Heurathsleuth und Beÿständler seÿnd auf seiten der Braut ihr Vater Andree Alt von Grafen= kirchen, und ihr Brued[er] Hanns Georg Alt von dort. Auf des Bräutigams seiten aber Georg Gruber und Georg Scherbaur beÿde von Kazbach. act:[um] et Testes ut Supra

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

F:\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokoll\Briefprotokolle\Briefprotokoll e Waldmünchen 198\StaAm 19122017\Liegl Ka 18 BP 198 79\_81.docx